

Integrierte Gesamtschule Guxhagen



IGS Guxhagen • Schöne Aussicht 13 • 34302 Guxhagen

An die
Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schüler*innen der Jahrgangsstufe 9

Jörg Müller
Stufenleiter 8/9/10
Schöne Aussicht 13
34302 Guxhagen
Tel.: 05665 2046
Fax: 05665 30664
E-Mail: joerg.mueller@igs-guxhagen.de

Guxhagen, den 04.09.2023

Abschluss-Informationen Jahrgangsstufe 9

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

hiermit geben wir Ihnen einen Überblick über die an unserer Schule möglichen Abschlüsse, die dafür notwendigen Leistungsvoraussetzungen und die Möglichkeiten im weiterführenden Schulsystem. Dabei möchten wir Sie darauf hinweisen, dass nach der Klasse 9 in das Berufliche Schulwesen übergewechselt werden kann:

Natürlich kann nach dem 9. Schuljahr auch eine Lehre begonnen werden.

Ohne Lehrstelle ist ein 10. Schulbesuchsjahr erforderlich!

Wir stehen Ihnen jederzeit zu einem Gespräch zur Verfügung und verweisen insbesondere auf den

Elternsprechtag

am **Donnerstag, den 23. November 2023,**

16:30 – 19:30 Uhr

Mit freundlichem Gruß

Jörg Müller

Abschlüsse – erforderliche Leistungen

Hauptschulabschluss (nach Klasse 9 oder 10)

1. Kursniveaus G/C reichen.
2. In allen Fächern ausreichende Leistungen (Note 4) erforderlich.
3. **Teilnahme an der Hauptschulabschlussprüfung**
4. Gesamtleistung 4,4 oder besser
5. Jede „5“ muss durch eine „3“ ausgeglichen werden.
6. Eine „5“ in D/M/GL und zwei weitere „5en“ schließen in der Regel den Hauptschulabschluss aus.
7. Fünf „5en“ schließen den Hauptschulabschluss aus.

Qualifizierender Hauptschulabschluss

1. Gesamtleistung 3,0 oder besser
2. Teilnahme an der schriftlichen Prüfung in Englisch

Hauptschulabschluss mit Zusatzqualifikation für die 2-jährige Berufsfachschule

1. Befriedigende Leistungen in zwei der drei Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik (jeweils C-Kurs)
2. In keinem dieser drei Fächer schlechter als ausreichende Leistungen.
3. Gutachten der Klassenkonferenz

Realschulabschluss (nach Klasse 10)

1. Kurszugehörigkeit: mindestens 2 x B aus D, E, M.
2. Hinreichende Leistungen:

E/B-Kurs:	Note „4“
G/C-Kurs:	Note „3“
Franz.(B)/Spanisch:	Note „4“
sonstige Fächer:	mindestens: 2 x Note „3“, Rest „4“
3. **Teilnahme an der Realschulabschlussprüfung**
4. Gesamtleistung (Prüfung und Zeugnisnoten) nicht schlechter als Note 4,4
5. **kein** Realschulabschluss:
 - Note 6 in einem Hauptfach (D, E, M, GL)
 - nicht hinreichende Leistungen in zwei Hauptfächern (D, E, M, GL)
 - Note 6 in einem beliebigen Fach und ein weiterer Ausfall
 - Ausfälle in einem Hauptfach und zwei sonstigen Fächern
 - Ausfälle in 3 Fächern
6. Ausgleich möglich:

Ausfälle in den Hauptfächern (D, E, M, GL) können nur durch entsprechend gute Leistungen in einem Hauptfach (B2, A3) oder durch zwei zweien in sonstigen Fächern ausgeglichen werden. (E2, G1!)- Eine nicht hinreichende Leistung in einem anderen Fach kann durch befriedigende Leistungen in D, E, M, GL (B3, A4) ausgeglichen werden oder durch eine zwei in anderen Fächern (E2, G1)

Realschulabschluss mit Zusatzqualifikation

1. **Fachoberschule (FOS)** mindestens 2 x Note „3“ aus B-Kursen (D, E, M); - keine „5“ in D, E, M!

**Gutachten der Klassenkonferenz!
Praktikumsplatz**

2. **Berufliches Gymnasium (BG)** Besser als die Note „3,0“ in den B-Kursen D, E, M (C-Kurs: „2“) und einer Naturwissenschaft und in allen übrigen Fächern ebenfalls im Durchschnitt besser als die Note „3,0“
oder
Gymn. Oberstufe (Phy, Ch, Bio: Note „2“ im G-Kurs; Note „3“ im E-Kurs)

**Ausgleichsregelungen werden in der Regel nicht angewandt!
Gutachten der Klassenkonferenz!**

Versetzung in die Klasse 11 einer gymnasialen Oberstufe

Achtung: Schülerinnen und Schülern, die den Übergang in die gymnasiale Oberstufe anstreben, ist anzuraten, möglichst am jeweils höchsten Kursniveau teilzunehmen.

1. Kurszugehörigkeit: mindestens 2 x A aus D, E, M; **kein C-Kurs!**
2. Hinreichende Leistungen: „4“ in A oder „3“ in B
Physik, Chemie, Biologie: „3“ in E oder „2“ in G
Latein: „4“
Französisch ab Klasse 7: „4“ in A oder „3“ in B
sonstige Fächer (auch GL): „3“
Nicht hinreichende Leistungen müssen ausgeglichen werden.
3. **keine** Versetzung möglich:
 - Note 6 in einem Hauptfach (D, E, M, GL)
 - Note 6 in einem beliebigen Fach und ein weiterer Ausfall
 - nicht hinreichende Leistungen in zwei Hauptfächern (D, E, M, GL)
 - nicht hinreichende Leistungen in drei Fächern
4. Ausgleich möglich
 - nicht hinreichende Leistungen in einem Hauptfach (D, E, M, GL) können durch die Note 2 in einem A-Kurs oder GL oder durch zwei 2-en in anderen Fächern ohne Fachleistungsdifferenzierung ausgeglichen werden (E-Kurs: Note 1)
 - Ausfälle in den anderen Fächern können durch befriedigende Leistungen (im A-Kurs) in D, E, M, oder eine 2 in GL oder mindestens **zwei 2-en** in den anderen Fächern ohne Fachleistungsdifferenzierung ausgeglichen werden (im E-Kurs: Note 2).

Kurzinformation zur **ZWEIJÄHRIGEN BERUFSFACHSCHULE** (nur noch an der RSS Melsungen) – an den Kasseler Berufsschulen und in Fritzlar in BÜA integriert.

1. Dauer: 2 Jahre nach Klasse 9
anschließend Abschlussprüfung (praktisch, schriftlich, mündlich)
2. Ziel: Mittlerer Bildungsabschluss (Realschulabschluss) einschließlich Berufsqualifikation
 - Verkürzung der Lehrzeit, wenn eine Lehre im gleichen Berufsfeld begonnen wird
 - Übergang Fachoberschule möglich
 - Übergang Berufliches Gymnasium möglich
3. Voraussetzungen: **Qualifizierter Hauptschulabschluss** oder:
Hauptschulabschluss mit:
 1. befriedigenden Leistungen in zwei der drei Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik (jeweils C-Kurs)
 2. in keinem der drei Fächer schlechter als ausreichende Leistungen,
 3. Gutachten der Klassenkonferenz
4. Berufsfelder:
 - a) Fachrichtung Technik - Schwerpunkt: Mechatronik
 - b) Gesundheit und Sozialwesen – Schwerpunkt: Sozialpflegerisch/Sozialpädagogisch
 - c) Wirtschaft - Schwerpunkt: Wirtschaft und Verwaltung

Dezember 2023: Ausgabe der Fragebögen zur Anforderung der Anmelde-Unterlagen durch die Klassenlehrer*innen.

Nach den Halbjahreszeugnissen Anfang Februar 2024:
Abgabe der Anmeldeformulare für die weiterführenden Schulen über die Klassenlehrer/innen an das Sekretariat der IGS Guxhagen.

Kurzinformation zu **BQM, BQS, PuSch**

Folgende Fachrichtungen werden angeboten:

a) **BQS, BQM, PuSch**

Berufsvorbereitende Bildungsgänge

Zu den berufsvorbereitenden Bildungsgängen gehören Schulformen und Lehrgänge wie die Berufsqualifizierenden Maßnahmen BQM und BQS sowie die Eingliederungsmaßnahme in die Berufs- und Arbeitswelt PuSch.

Daneben gibt es noch mehrere kooperative Maßnahmen wie das kooperative BVJ mit der Jugendwerkstatt Felsberg oder die Maßnahme Perspektive Plus zusammen mit einer Gruppe von verschiedenen Unternehmen der Region.

All diese Maßnahmen, Lehrgänge und Schulformen haben nur ein Ziel: Die Ausbildungsreife der Jugendlichen zu verbessern, damit sie am Ausbildungsmarkt eine Chance erhalten den Ausbildungsberuf zu erlernen, der sie interessiert und der ihren Fähigkeiten entspricht.

Melsungen	<u>Radko-Stöckel-Schule</u> Evesham-Allee 4 34212 Melsungen	Ernährung + Hauswirtschaft Metalltechnik	05661 92500
------------------	---	---	-------------

b) **BzB/PuSch/BüA, Fritzlar**

Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BüA) (siehe auch S. 9/7)

Dauer: 1 oder 2 Jahre

Berufsfelder	Schulort
Wirtschaft/Verwaltung	Fritzlar u. Homberg
Ernährung/Gastronomie	Fritzlar u. Homberg
Metalltechnik	Fritzlar
Elektrotechnik	Fritzlar
Holztechnik	Homberg

Bildungsgang zur Berufsvorbereitung (BzB)

Dauer: 1 Jahr

Berufsfelder	Schulort
Metalltechnik	Fritzlar
Elektrotechnik	Fritzlar
Holztechnik	Homberg
Ernährung u. Hauswirtschaft	Frizlar u. Homberg

Praxis und Schule (PuSch)

Dauer: 1 Jahr (In besonderen Fällen ist es möglich, die Maßnahme um ein weiteres Jahr zu verlängern)

Berufsfelder	Schulort
Metalltechnik	Fritzlar (05622 915358)
Gestaltung, Metall- und Farbtechnik	Homberg
Ernährung	Fritzlar und Homberg
Holztechnik	Homberg
Körperpflege	Homberg

c) Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung in Kassel (BüA)**Arnold-Bode-Schule**

Bautechnik
 Drucktechnik
 Farbtechnik
 Holztechnik 0561/920479-70

Elisabeth-Knipping-Schule

Ernährung / Gastronomie / Hauswirtschaft
 Körperpflege
 Textiltechnik 0561/820129-0

Friedrich-List-Schule

Büromanagement 05 61/6 30 17
 Handel
 Lagerlogistik

Martin-Luther-King-Schule

Büromanagement 05 61/6 30 17
 Handel
 Lagerlogistik

Max-Eyth-Schule

Metalltechnik 0561/9789630
 Kunststofftechnik

Oskar-von-Miller-Schule

Elektrotechnik
 Fahrzeugtechnik
 Informationstechnik
 Metalltechnik 0561/766390

Paul-Julius-von-Reuter-Schule

Büromanagement 0561 766390
 Handel
 Lagerlogistik

Willy-Brandt-Schule

Agrarwirtschaft
 Elektrotechnik
 Ernährung / Gastronomie / Hauswirtschaft
 Gesundheits- / Krankenpflege
 Holztechnik
 Metalltechnik
 Sozialwesen
 Textiltechnik 0561/94093-0

In der Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA) kann man einen Hauptschulabschluss oder einen mittleren Bildungsabschluss, gekoppelt mit einer fachrichtungsbezogenen Grundbildung erwerben.

Eine Anmeldung für diese Schulform kann erfolgen, wenn:

- ein oder auch noch kein Hauptschulabschluss vorliegt,
- noch kein Ausbildungsplatz gefunden wurde,
- das 18. Lebensjahr bei Schuljahresbeginn (1. August) noch nicht vollendet ist,
- noch keine zweijährige Berufsfachschule in einer anderen Fachrichtung länger als ein Jahr besucht und noch keine duale Berufsausbildung absolviert wurde,
- beim Übergang in eine duale Berufsausbildung Unterstützung und Begleitung gewünscht wird.

Inhalte

Schuljahr

10. Schuljahr (Stufe I)

Ziel

Hauptschulabschluss, Übergang in Ausbildung

11. Schuljahr (Stufe II)

Mittlerer Bildungsabschluss, Übergang in Ausbildung oder weiterführende Schulform

Was ist jetzt zu tun?

1. Die Klassenlehrer*innen werden Ihren Kindern mitteilen, welcher Abschluss auf Grund des augenblicklichen Leistungsstandes zu erwarten ist.
2. Informieren Sie sich dann bitte bei der Klassenlehrerin/beim Klassenlehrer, den Fachlehrern, dem Koordinator oder dem Stufenleiter über die Fähigkeiten und Neigungen Ihres Kindes sowie über die verschiedenen Berufs- und Schulmöglichkeiten.

Eine Gelegenheit dazu bietet auch der:

ELTERNSPRECHTAG

am Donnerstag, dem 23. November 2023,

16.30 – 19.30 Uhr.

3. Bitte teilen Sie uns dann bis zum **19. Januar 2024** mit, welche weiterführende Schule Ihr Kind besuchen soll (Formulare erhalten Sie im Dezember).

Alle Anmeldeformulare **erhalten Sie von uns nach den Zeugniskonferenzen Ende Januar 2024.**

Achtung! Falls Ihr Kind eine Lehrstelle anstrebt, aber noch keine feste Zusage hat, empfiehlt sich auf jeden Fall zur Sicherheit die Anmeldung für eine weiterführende Schule.